

## **Mustertext für ausländische Übernachtungsgäste:**

*Sehr geehrter Reisegast,  
wir freuen uns auf Ihren Besuch.*

...

*Im Rahmen Ihrer gesetzlichen Meldepflicht nach §§ 29 Abs. 2, 30 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) und der gültigen Kurbeitragssatzung der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen (welche durch die GaPa Tourismus GmbH als Verwaltungshelfer der Marktgemeinde erhoben werden) haben Sie bei Check-In in unserem Haus die entsprechenden Daten anzugeben und einen Meldeschein auszufüllen und zu unterschreiben.*

*Für den Meldeschein werden nach § 30 Abs. 2 BMG folgende Daten erhoben:*

*Datum der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise, Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeiten, Anschrift, Zahl der ausländischen Mitreisenden und ihre Staatsangehörigkeit sowie Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers.*

*Für die Einhebung des Kurbeitrags auf Grundlage der gültigen Kurbeitragssatzung der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen werden zusätzlich noch zur Ermittlung der Kurbeitragshöhe das Geburtsdatum aller Reisenden sowie das tatsächliche Abreisedatum sowie mögliche Ermäßigungstatbestände erhoben.*

*Mit dem nachfolgenden Link bieten wir Ihnen zur Beschleunigung und Vereinfachung an, dass Sie auf freiwilliger Basis uns vorab die entsprechenden Daten übermitteln können, so dass wir für Sie bei Ihrer Ankunft schon bereits alles vorbereitet haben.*

*Die Angabe der Daten im Rahmen des Pre-Check-In ist freiwillig. Zur Realisierung des Pre-Check-In bedienen wir uns des Verwaltungshelfers GaPa Tourismus GmbH, an den diese Daten auch bei handschriftlicher Abgabe vor Ort in digitalisierter Form zur Einhebung des Kurbeitrages übermittelt werden.*

*Im Rahmen des Pre-Check-In haben Sie weiterhin die Möglichkeit, einer Datenverarbeitung zur Ausstellung einer elektronischen Gästekarte zuzustimmen.*

*Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten durch die GaPa Tourismus GmbH finden Sie unter <https://www.gapa-tourismus.de/datenschutzerklaerung>.*

**Mustertext für deutsche Übernachtungsgäste:**

Sehr geehrter Reisegast,  
wir freuen uns auf Ihren Besuch.

...

*Im Rahmen der gültigen Kurbeitragssatzung der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen (welche durch die GaPa Tourismus GmbH als Verwaltungshelfer der Marktgemeinde erhoben werden) haben Sie bei Check-In in unserem Haus die nachfolgend genannten Daten anzugeben, um die vorgeschriebene Meldung zur Berechnung und Einhebung des Kurbeitrags vornehmen zu können.*

*Seit dem 01.01.2025 ist die die Abgabe eines unterschriebenen, besonderen Meldescheins für Beherbergungsbetriebe für deutsche Staatsangehörige nicht mehr notwendig.*

*Für die Einhebung des Kurbeitrags auf Grundlage der gültigen Kurbeitragssatzung der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen werden zur Ermittlung der Kurbeitragshöhe Datum der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise, Familiennamen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum aller Reisenden, das tatsächliche Abreisedatum sowie mögliche Ermäßigungstatbestände erhoben.*

*Mit dem nachfolgenden Link bieten wir Ihnen zur Beschleunigung und Vereinfachung an, dass Sie auf freiwilliger Basis uns vorab die entsprechenden Daten übermitteln können, so dass wir für Sie bei Ihrer Ankunft schon bereits alles vorbereitet haben.*

*Die Angabe der Daten im Rahmen des Pre-Check-In ist freiwillig. Zur Realisierung des Pre-Check-In bedienen wir uns des Verwaltungshelfers GaPa Tourismus GmbH, an den diese Daten auch bei handschriftlicher Abgabe vor Ort in digitalisierter Form zur Einhebung des Kurbeitrages übermittelt werden.*

*Im Rahmen des Pre-Check-In haben Sie weiterhin die Möglichkeit, einer Datenverarbeitung zur Ausstellung einer elektronischen Gästekarte zuzustimmen.*

*Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten durch die GaPa Tourismus GmbH finden Sie unter*

<https://www.gapa-tourismus.de/datenschutzerklaerung> .